



BEKANNTMACHUNG

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tittmoning (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2021.

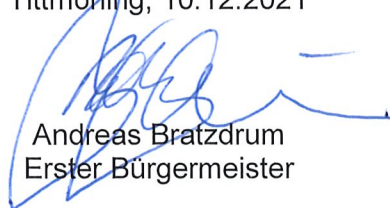
Die Stadt Tittmoning erlässt aufgrund von Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) rückwirkend zum 01. Januar 2021 eine Nachtragshaushaltssatzung.

Auf Empfehlung des Haupt-und Finanzausschusses hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 09.11.2021 die Nachtragshaushaltssatzung samt Ihren Anlagen genehmigt und beschlossen.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 26.11.2021, Az.: 2.22-941-200004, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 10.12.2021



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel im Rathaus

bekanntgemacht am: 11.12.2021

abgenommen am: 08.01.2021

F.d.R.: